



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching

Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten

Ihr Bildungs- und Tagungshaus
am Ammersee

Herrsching, 17. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten	1
1. Allgemeine Hinweise	3
1.1 Betreten und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching	3
1.2 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching	4
2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen	5
2.1 Rezeption und Verwaltung	5
2.3 Hausreinigung.....	6
2.4 Küche	6
2.5 Service	6
2.6 Lieferanten und Handwerker	7
3. Meldepflicht	7
4. Informationshinweise.....	8

1. Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching!

Ihre Gesundheit und der Erfolg Ihrer Veranstaltung sind uns wichtig – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungswege finden über Tröpfcheninfektion und Aerosole in der Luft statt. Mit einer guten persönlichen Hygiene und der Einhaltung von Schutzmaßnahmen lässt sich die Ansteckungsgefahr signifikant reduzieren.

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- das Vermeiden von Handkontakten
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife bzw. die Nutzung von Desinfektionsmitteln
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- das hygienische Husten und Niesen in die Armbeuge
- **das Abstandhalten von mindestens 1,50 m**
- die Verwendung von Einweg-Taschen- und Handtüchern
- **regelmäßiges, mindestens stündliches Lüften in geschlossenen Räumen**

1.1 Betreten und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching

Für den Zutritt und Aufenthalt im Haus der bayerischen Landwirtschaft gelten die aktuellen gültigen, rechtlichen Bestimmungen - insbesondere die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Es gilt die 2G Regelung!

Für den Zugang benötigen Sie einen Nachweis (Impfpass, Digitales Covid-Zertifikat, Attest), dass Sie

- vollständig geimpft (15 Tage nach der vollständigen Impfung) oder
- genesen sind (max. 6 Monate)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, erhalten Zutritt unter Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests und eines gültigen PCR-Tests
- Bei **Covid-19 -Krankheitssymptomen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchsinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) betreten Sie **das Haus bitte nicht** und halten sich von Veranstaltungen fern. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Krankheitssymptome wahrnehmen, melde Sie sich bitte umgehend am Empfang des Hauses.

- Soweit Maskenpflicht herrscht, tragen Sie bitte eine **FFP2- Gesichtsmaske**. Ärztlich attestierte Befreiungen von der Maskenpflicht können nicht berücksichtigt werden.

Vor der Anreise und während des Aufenthalts im Haus der bayerischen Landwirtschaft haben sich die TeilnehmerInnen rechtzeitig durch den Veranstalter und jederzeit über die Homepage des HdbL Herrsching über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in Form dieses Hygienekonzeptes zu informieren.

1.2 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching

- Das Haus ist über den Haupteingang zu betreten.
- Bei Anreise ist ein Impf- oder Genesenennachweis (s. 1.1) vorzuweisen.
- Beim Betreten unseres Hauses und dem Benutzen der Begegnungsflächen und Verkehrswegen in den Gebäuden (Treppenhäuser, Fluren, Toiletten) ist eine FFP2-Gesichtsmaske zu tragen.
- Im Eingangsbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z.B. in den Speisesälen sind Desinfektionsmittelpender bereitgestellt. Die in den öffentlichen Toiletten bereitgestellte Handseife enthält eine Desinfektionskomponente.
- Ein- und Ausgang des Hauses sind räumlich getrennt und entsprechend markiert. Laufwege und Abstände in Wartebereichen sind durch Markierungen vorgegeben.
- In Wartebereichen sind Abstandshinweise auf dem Boden angebracht.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person/ einen Hausstand zu benutzen. Die Bedienungstasten innen und außen werden regelmäßig desinfiziert
- Sauna und Fitnessraum sind zur Vorsorge geschlossen, ebenso unsere Freizeiträume und der EDV Raum.
- Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen jeglicher Schwere oder bei Fieber das Haus nicht betreten dürfen und Veranstaltungen fernbleiben müssen.
Für den Fall einer Erkrankung eines Gastes während des Aufenthaltes, wird dieser isoliert und ein Arzt sowie die Gesundheitsbehörden werden involviert.
Ein separates Zimmer wird zur Verfügung gestellt.
- MitarbeiterInnen des Hauses der bayerischen Landwirtschaft unterziehen sich täglich einem Covid-19-Schnelltest, vollständig geimpfte MitarbeiterInnen testen sich zweimal wöchentlich. Sie sind zudem angehalten, auf vermeidbare Kontakte mit den Gästen zu verzichten und im direkten Gästekontakt eine FFP2- Gesichtsmaske zu tragen. In den Abteilungen ohne direkten Gästekontakt ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend (Küche, Hausreinigung).

2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen

2.1 Rezeption und Verwaltung

- Das Empfangspersonal erfasst die Identität der Gäste und kontrolliert bei Anreise das Vorliegen eines Impf- oder Genesenen-Nachweises
- Bereitstellung eines kontaktlosen Desinfektionsspenders im Eingangsbereich und an der Rezeption.
- Jeder Gast erhält ein Merkblatt über zu beachtende Corona-Verhaltensregeln im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching.
- Für wartende Gäste wird ausreichend Platz berücksichtigt und durch Bodenmarkierungen signalisiert.
- Der Empfangstresen wird regelmäßig desinfiziert.
- Zimmerschlüssel werden nach jeder Rückgabe desinfiziert und nur mit Handschuhen oder desinfizierten Händen ausgehändigt. Die Rückgabe erfolgt über den Einwurf links am Rezeptionstresen.
- Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt. Nach Benutzung werden das EC-Gerät sowie der genutzte Stift desinfiziert.
- Im Empfangsbereich wird möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.
- Das Empfangspersonal trägt im Arbeitsbereich hinter der Plexiglasabtrennung mindestens eine medizinische-Maske. Im öffentlichen Bereich und sofern nicht der Mindestabstand von 1,50 m zum Gast und unter den Mitarbeitern eingehalten werden kann, ist eine FFP2- Gesichtsmaske zu tragen.

2.2 Seminararbeit und Seminarräume

- Nach Absprache mit dem Veranstalter wird eine feste Sitzordnung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,5 m gestellt wird und von den TeilnehmerInnen einzuhalten ist.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Gruppenarbeiten.
- Mit jeder Seminargruppe werden Pausenzeiten vereinbart. Auf die Einhaltung dieser Pausenzeiten ist zu achten, so dass eine Durchmischung der Gästegruppen vermieden wird.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter bzw. einer beauftragten Person bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und -stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den Tischen zu verteilen und zwischen den

TeilnehmerInnen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander (Maskenpflicht!)

- Jeder Seminarraum hat einen Aushang mit den jeweiligen Hinweisen zur sicheren Seminararbeit.
- Vorgabe in den Seminarräumen ist es, **möglichst oft zu lüften, mindestens stündlich**. Dazu alle Fenster vollständig öffnen, um die komplette Raumluft auszutauschen. Wir empfehlen, auch in den Seminarräumen mit Lüftungsanlage in den Pausen stoß zu lüften.

2.3 Hausreinigung

- Öffentliche Bereiche und sanitäre Anlagen werden mindestens 2-mal täglich gereinigt und desinfiziert, insbesondere Türklinken, Treppengeländer und Ablagen.
- Nach jeder Übernachtung eines Gastes werden alle Tür- und Fenstergriffe, Schränke, Oberflächen, Lichtschalter etc. in den Zimmern gründlich gereinigt und gelüftet.
- Der Seminarraum wird täglich gründlich gereinigt und gelüftet
- Das Reinigungspersonal trägt medizinische Masken.

2.4 Küche

- Eine medizinische Maske ist in allen Bereichen der Küche zu tragen. Ebenso wird ein Abstand von 1,5 m zwischen den Mitarbeitern gefordert.
- Bei der Speisenausgabe am Buffet hat der Mitarbeiter eine FFP2-Gesichtsmaske zu tragen.
- Vor Arbeitsbeginn und nach Pausen ist eine gründliche Handhygiene vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Arbeitseinsatz erforderlichen Arbeitsmaterialien – soweit möglich – personalisiert werden, um einen Austausch untereinander zu vermeiden. Nach Arbeitsende ist für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmaterialien zu sorgen.
- Bei der Zubereitung und der Ausgabe von Speisen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen.
- Die Arbeitsräume werden möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.

2.5 Service

- Die Gäste werden gruppenweise entsprechend der vereinbarten Essenzeiten im Speisesaal empfangen und von einem Mitarbeiter platziert.

- In Speisesaal und Cafeteria werden kontaktlose Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie am Buffet hat der Gast eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Die Tische sind auf Abstand eingedeckt. Beim Platznehmen und Verlassen des Tisches ist eine FFP2- Gesichtsmaske zu tragen. Bitte grundsätzlich auf den Mindestabstand achten.
- Die Laufwege und Abstände im Speisesaal und an der Cafeteria werden durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Getränke erhalten die Gäste an der Getränketheke von unserem Servicepersonal.
- Den Gästen werden Abräumwägen bereitgestellt. Alternativ bleibt benutztes Geschirr am Platz stehen und wird von der Servicekraft abgeräumt, sobald der Gast den Tisch verlassen hat.
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt, desinfiziert und neu eingedeckt.
- Im Speisesaal wird mindestens stündlich und nach Möglichkeit zwischen verschiedenen Gruppen gelüftet.
- Das Servicepersonal trägt FFP2-Gesichtsmasken im direkten Gästekontakt.

2.6 Lieferanten und Handwerker

- Der Zutritt betriebsfremder Personen wird auf das erforderliche Minimum beschränkt.
- Handwerker betreten das Haus nur über den Haupteingang und müssen sich am Empfang anmelden. Der Zutritt und das Verlassen wird durch unser Empfangspersonal dokumentieren (Name, Firma, Datum, Zeit).
- Handwerker tragen eine FFP2-Gesichtsmaske.
Die Hände sind vor Aufnahmen der Tätigkeit zu desinfizieren.
- Lieferanten dürfen das Haus nicht mehr betreten. Die Lieferung wird direkt am Lieferanteneingang entgegengenommen, dokumentiert und einsortiert.

3. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Betriebsleitung des Hauses der bayerischen Landwirtschaft Herrsching über den Empfang unverzüglich informiert werden.

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminar- und Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

4. Informationshinweise

Weitere aktuelle Informationen zu aktuellen Vorgaben/Verordnungen entnehmen Sie bitte unter anderem den folgenden Informationsquellen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-683>

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.4884.1>

17. November 2021



Simone Ettl
Betriebsleiterin